

# NUTZUNGSORDNUNG

## der Golfplatz Würzburg GmbH

Stand: 2021

### PRÄAMBEL

Die Nutzungsordnung der Golfplatz Würzburg GmbH dient zur Information, Aufklärung und Gewährleistung der Sicherheit jedes Nutzenden aller Einrichtungen auf dem Gelände der Golfplatz Würzburg GmbH befindlichen Einrichtungen. Sie umfasst

- eine **HAUSORDNUNG** (S. 1-2),
- die **PLATZ- & ANLAGENNUTZUNGSORDNUNG** (S. 3-5) und
- die **DATENSCHUTZORDNUNG** (S. 6-8).

Da die Rechtslage und somit der hier enthaltene Inhalt sich dynamisch entwickeln kann, ist jeder Nutzer angewiesen, sich regelmäßig, mindestens aber alle zwei Jahre, über eine aktuelle Version zu informieren.

### HAUSORDNUNG

#### 1. Platzservice & Sekretariat

Den Anweisungen des Platzservice und Sekretariat ist Folge zu leisten. Die Mitarbeiter haben das Recht, insbesondere falls Spieler den Anweisungen nicht Folge leisten, Spielverbote auszusprechen. Sollten Spielverbote ausgesprochen werden, so ist das Präsidium darüber zu informieren. Dieses entscheidet dann, nach Anhörung des betreffenden Spielers, abschließend wie lange die ausgesprochene Spielstrafe Gültigkeit hat.

## **2. Bag Tag/Greenfee Ticket**

Mitglieder des Golf Clubs Würzburg und Gäste werden gebeten, ihr Bag Tag, Gastspieler ihr Greenfee Ticket, deutlich sichtbar an der Golftasche anzubringen. Unser Platzservice ist angehalten, Spieler, die weder das Bag Tag noch ein Greenfee Ticket sichtbar angebracht haben, auf ihre Spielberechtigung zu kontrollieren. Dies gilt selbstverständlich auch für den Kurzplatz und die Driving Range.

## **3. Ladegeräte in Caddyschränken**

In den Caddyboxen im Clubhaus dürfen keine Akkus/Batterien aufbewahrt werden (Brandgefahr!). In den Caddyschränken für Elektrotrolleys in der Caddyhalle darf nur ein vom Hersteller vorgesehene Ladegerät pro Box angeschlossen sein und keine Mehrfachsteckdosen verwendet werden (Überlastungs- bzw. Brandgefahr). Zum anderen dürfen die Batterien und Ladegeräte nicht mit brennbaren Materialien abgedeckt werden.

## **4. Umkleiden und Sanitärräume**

In den Umkleideräumen, Duschen und sanitären Einrichtungen bitten wir darum, besondere Sorgfalt zu wahren. Störungen oder Mängel sind umgehend dem Sekretariat zu melden. Betriebseigene Handtücher dürfen nicht aus den Umkleiden entfernt werden.

## **5. Parkplatz und Zufahrt**

Fahrzeuge bitte nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen abstellen. Der Behindertenparkplatz darf nur mit sichtbar ausgelegtem Behindertenausweis genutzt werden. Bitte befahren Sie die Zufahrt und die Parkplätze vorsichtig und rücksichtsvoll. Sie müssen jederzeit mit Fußgängern, Carts, Greenkeeperfahrzeugen usw. rechnen und entsprechend bremsbereit sein.

## **6. Haftungsausschluss**

Der Betreiber haftet nicht für Unfälle und Verletzungen, die sich auf der Anlage ereignen. Ferner ist jegliche Haftung für abhandengekommene Gegenstände sowie mögliche Beschädigungen durch verirrte Golfbälle ausgeschlossen. Eltern haften für ihre Kinder.

# PLATZ- & ANLAGENNUTZUNGSORDNUNG

## 1. Sicherheit

Jede Person, die das Gelände der Golfplatz Würzburg GmbH betritt, tut dieses auf eigene Gefahr und ist sich stets der damit einhergehenden Risiken bewusst. Sowohl durch witterungsbedingte, anlagenbedingte oder fahrlässige Gegebenheiten verursachte Schäden, werden von der Golfplatz Würzburg GmbH nicht entschädigt.

Bei Eis ist das Betreten der Teichflächen strengstens verboten.

Bei Gewitter ist stets nach Regel 5.7 zu verfahren, d. h. jeder Spieler ist stets selber dafür verantwortlich, bei Blitzgefahr das Spiel zu unterbrechen oder abubrechen.

Jeder Spieler ist für seinen Ball und damit für seinen Schlag verantwortlich. Jeder Spieler ist verpflichtet, bei jedem Schlag einen sicheren Mindestabstand zu den vorhergehenden Spielern einzuhalten. Da es sich hier um eine Sicherheitsregel handelt wird eine Nichtbeachtung, insbesondere im Wiederholungsfall, mit Spielverbot geahndet.

## 2. Nutzungsrecht

Die Nutzung der Anlage mit ihren Einrichtungen ist ausschließlich Mitgliedern, Gästen und Mitarbeitern vorbehalten. Dies gilt auch für die Zufahrt zum Golf Club Würzburg sowie den Parkplätzen. Das Nutzungsrecht der Golfanlage kann eingeschränkt werden. Platzsperrungen sind zu beachten. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen haben Platzverweise und Hausverbote zur Folge.

## 3. Greenkeeping

Platzarbeiten haben immer Vorrrecht. Bei Mäharbeiten bitte warten, bis die Bahn frei ist oder der Greenkeeper ein eindeutiges Signal zum Spielen gibt. Bei längeren Arbeiten Ball aufheben und zügig zur nächsten Bahn gehen. Unterbricht der Greenkeeper seine Arbeit für Ihr Spiel, dann bitte zügig spielen, um die Wartezeit des Greenkeepers so kurz wie möglich zu halten. Das Spielen eines zweiten Balles (außer es handelt sich um einen provisorischen Ball nach Regel 18.3 a.) ist in diesem Falle untersagt. Für mutwillige oder grobfahrlässige Gefährdung der Greenkeeper wird eine sofortige Spielsperre gegen den betreffenden Spieler verhängt.

#### **4. Startzeiten**

Ein Start ohne vorherige Buchung einer Startzeit ist strikt untersagt. Startzeiten werden entweder durch die Mitarbeiter des Golf Clubs Würzburg vergeben oder der Spieler bucht diese im Online-Verfahren. Eine Startzeitenreservierung ist maximal 7 Tage im Voraus möglich. Wer seine Startzeit nicht wahrnehmen kann, den bitten wir darum, diese rechtzeitig (3 Stunden vor Abschlagzeit) abzusagen. Wer sich dreimal nicht rechtzeitig abmeldet, kann für die nächsten vier Wochen für die Startzeitenreservierung gesperrt werden. Jeder Spieler ist verpflichtet, seine vorgesehene Abspielzeit einzuhalten.

#### **5. Richtzeiten**

In vielen Sportarten gibt es Richtzeiten, in denen die Teilnehmer ihre jeweiligen Leistungen erbringen müssen. Dies dient überall der reibungslosen Organisation und verhindert, dass sich Einzelne auf Kosten anderer zu viel Zeit nehmen. Es handelt sich hier also um eine Regel zur Aufrechterhaltung des Spielflusses im Interesse aller anderen Spieler auf dem Platz. Sie ist damit eine Regel gegen Rücksichtslosigkeit und Egoismus. Die folgenden Richtzeiten gelten für alle Spieler, egal ob es sich um Privat-, Turnier- oder Wettspielrunden handelt. Der Platzservice ist berechtigt, bei Nichteinhaltung Spielgruppen zu verwarnen und im Wiederholungsfall gegen eine Spielgruppe oder einen Einzelspieler eine sofortige Spielsperre zu erlassen. Für alle Spielgruppen gilt eine Richtzeit von 2 Std. für 9 Loch. Spielverzögerungen, wie zum Beispiel telefonieren oder übermäßiges Suchen nach Bällen, sind zu unterlassen, insbesondere dann, wenn die nachfolgende Spielgruppe Kontakt zu Ihnen hält. „Durchspielen lassen“ ist selten eine gute Lösung. Besser ist es, ein Loch auszulassen, falls die Gruppe Kontakt zu der vor ihr spielenden Gruppe verloren hat und sie hinter der Richtzeit liegen sollte. Die Mitarbeiter des Platzservice sind berechtigt eine Gruppe anzuweisen, ein Loch auszulassen um dadurch einen Stau aufzulösen.

## 6. Etikette

Neben der in den Golfregeln enthaltenen Etikette, deren Einhaltung selbstverständlich sein sollte, ist die gegenseitige Rücksichtnahme und der Respekt vor der Persönlichkeit der anderen Spieler erforderlich. Vor Verlassen des Bunkers ist dieser mit dem Rechen sorgfältig zu harken. Divots sind zurückzulegen und festzutreten. Jeder Spieler ist verpflichtet, seine Pitchmarken auf dem Grün auszubessern und nicht mit Trolleys auf Grüns, Abschlägen, Vorgrüns sowie Engstellen (zwischen Grüns und Bunker/Wasserhindernis) fahren. Fahnenstangen sind vorsichtig auf das Grün zu legen und nicht fallen zu lassen, Golftaschen sind seitlich vom Grün abzustellen. Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes zu vermeiden. Das Aufnehmen eines Schlägers mittels Hebelwirkung, indem man mit dem Fuß auf den Schläger tritt, ist auf dem Grün unbedingt zu unterlassen. Zudem ist es auf dem Grün verboten, sich auf dem Putter zu lehnen um Wartezeiten auf dem Grün zu überbrücken. Außerdem sind Abfälle und Zigarettenreste in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Alle Spieler sind verpflichtet, sich an die vorgegebenen Verhaltensregeln zu halten. Schwerwiegende und wiederholte Verstöße gegen die Etikette können zu einem sofortigen Spielverbot führen. Es liegt alleine im Ermessen der Mitarbeiter des Platzservice zu beurteilen, welches Vergehen zu einem Spielverbot kommt und welches noch mit einer Verwarnung geahndet werden kann.

Wir bitten Sie darum, Rücksicht auf andere Spieler zu nehmen, indem Sie Ihr Handy nur im wirklich notwendigen Ausmaß auf dem Platz benutzen. Bitte achten Sie darauf, dass Sie nicht telefonieren, wenn sich in Ihrem Bereich andere Spieler auf den Schlag vorbereiten und zum anderen provozieren sie keine Spielverzögerungen durch langes oder häufiges Telefonieren.

## 7. Hunde

Hunde sind dauerhaft an der Leine zu führen und dürfen nicht mit in die Roughbereiche genommen werden. Hundebesitzer sind verpflichtet, etwaige Hinterlassenschaften ihrer Hunde selbst zu entfernen und zu entsorgen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass auf dem Golfplatz von Zeit zu Zeit Düngemittel und andere Chemikalien (im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften) eingesetzt werden, die ein gesundheitliches Risiko für Hunde darstellen könnten.

## 8. Haftungsausschluss

Der Betreiber haftet nicht für Unfälle und Verletzungen, die sich auf der Anlage ereignen. Ferner ist jegliche Haftung für abhandengekommene Gegenstände sowie mögliche Beschädigungen durch verirrte Golfbälle ausgeschlossen. Eltern haften für ihre Kinder.

# DATENSCHUTZORDNUNG

Ihre personenbezogenen Daten werden zum einen durch uns, aber auch durch Dritte verarbeitet:

1. Zur Versendung des Newsletters und anderer Information mittels Post, E-Mail und SMS Namen, Vornamen, Titel, Geschlecht, Anschrift, E-Mail-Adresse und Mobilnummer.
2. Für Berichterstattung über Turniere und Events auf unserer Website, im Newsletter sowie in Presse und Medien Name, Vornamen, Titel. Dies beinhaltet auch Fotos.
3. Für SocialMedia wie Instagram, Facebook und WhatsApp Namen, Vornamen, Titel, Geschlecht und auch Fotos.
4. Für Medienversand über Drittanbieter wie z. B. Magazine, Rundschreiben oder Einladungen Namen, Vornamen, Titel, Geschlecht, Anschrift und E-Mail-Adresse.
5. Für externe Dienstleister (z. B. Steuerkanzlei Rödle Kempf & Kollegen, Golf Club Würzburg e. V.) Name, Vorname, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon- und Mobilnummer, Mitgliedsnummer, Bankverbindung, Angaben zu Art und Umfang von Mitgliedschaft und Spielrecht inkl. Laufzeit.

Die Daten werden im Rahmen der Vorgaben der EU-DSVO und der einschlägigen Gesetze solange gespeichert, wie es zur Erfüllung der vorgenannten Zwecke nötig ist.

Einer Verwendung Ihrer Daten zu diesen Zwecken können Sie jederzeit widersprechen.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

## Verarbeitung Ihrer Daten durch den DGV

Insbesondere zur Bestellung Ihres DGV-Ausweises und zur Wettspielabwicklung (Erstellung von Startlisten u. ä.) werden Sie betreffende Daten an den DGV, Kreuzberger Ring 64, 65205 Wiesbaden, weitergegeben. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Daten zur Verwendung für die ebenfalls nachfolgend beschriebenen Zwecke:

- a. zur Ausgabe des DGV-Ausweises Mitgliedsnummer, Name, Vorname, Titel, Funktion im Club, Spielrecht und Stammvorgabe des Golfspielers sowie das Länderkennzeichen, Geburtsdatum, Altersklasse, Geschlecht, Jahr der Ausgabe des Ausweises, Datum der Gültigkeit des Ausweises, Datum der Bestellung des Ausweises sowie das Datum der Stammvorgabe,

- b. zur Abbildung eines Regionalitätskennzeichens auf dem DGV-Ausweis die Entfernung zwischen einer Wohnanschrift des Ausweisinhabers und dem Clubhaus des den DGV-Ausweis ausgebenden DGV-Mitglieds,
- c. zur Vergabe einer eindeutigen Spieleridentifikationsnummer Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Postleitzahl und Clubnummer,
- d. zur Analyse der Einzugsgebiete von Golfplätzen die Länderkennzeichen und die Postleitzahlen der Wohnorte,
- e. zur Weiterleitung an den Heimatclub, zur Ermittlung von Ranglisten und für statistische Auswertungen durch den DGV und die LGV die Wettspielergebnisse der Golfspieler,
- f. zur Darstellung der Wettspielergebnisse auf [www.golf.de](http://www.golf.de) Name, Vorname, Titel, Geschlecht, Name des Heimatclubs, Wettspielergebnisse und Vorgabendaten (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde),
- g. zur Erstellung von Melde- und Startlisten von Golfturnieren zur Veröffentlichung auf [www.golf.de](http://www.golf.de) DGV-Nummer, Name des Heimatclubs, Mitgliedsnummer, Spieleridentifikationsnummer, Name, Vorname, Titel, Stammvorgabe, Turnier, Startzeit, Spielergruppe und Abschlag.
- h. zur Darstellung von Melde-, Start- und Handicaplisten sowie Wettspielergebnissen Weitergabe der in vorstehenden Buchstaben (e. und f.) genannten Daten an den Betreiber des Internetportals [www.mygolf.de](http://www.mygolf.de) (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde).
- i. zur Weitergabe anlässlich von Gastspielerabfragen ausländischer Golf Clubs, die einem EGA-Mitglied angehören (nur innerhalb der EU bzw. in Ländern mit von der EU anerkanntem angemessenem Datenschutzniveau) Vorname, Name, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Name des Heimatclubs, DGV-Nummer, Mitgliedsnummer, Stammvorgabe (inkl. Datum) sowie die Spieleridentifikationsnummer. Bei Gastspielerabfragen von DGV-Mitgliedern wird darüber hinaus die Altersklasse, die Funktion im Club, eine gegebenenfalls bestehende Vorgabensperre, das Spielrecht im Club sowie das Ablaufdatum des DGV-Ausweises weitergegeben,
- j. zur Veröffentlichung im Internet unter [www.golf.de/dgv](http://www.golf.de/dgv) die Vornamen, Namen, Titel, Funktionen und E-Mail-Adressen der Funktionsträger. Übermittelt das DGV-Mitglied über den Kreis der Funktionsträger des DGV-Mitglieds hinausgehende personenbezogene Daten an das DGV-Intranet, so hat es dafür Sorge zu tragen, dass dafür eine schriftliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Einer Verwendung der unter Buchstaben f. und h. genannten Daten können Sie uns gegenüber jederzeit widersprechen. Ihre vorstehend aufgeführten Daten werden vom DGV spätestens ein Jahr nach Ihrem Ausscheiden aus dem GC gelöscht, es sei denn Sie treten einem anderen Golf Club bei, der ebenfalls ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV ist.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten an den DGV beruht auf der neuen EU-Datenschutz-Verordnung (EU-DSVO).

### **Ihre Rechte**

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und gegebenenfalls deren Berichtigung verlangen. Sie haben zudem das Recht, eine Übertragung Ihrer Daten auf ein anderes ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV zu verlangen.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie uns gern hierauf an. Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Dr. T. Petri, Wagnmüllerstr. 18 in 80538 München, Telefon: 089/21 26 72-0, [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)